



Pressedienst

12. Juli 2021

278/2021 **Jetzt mitmachen: Online-Bürgerbeteiligung**
Stadtmittelpunkt

279/2021 **Kurzfristige Einführung der neuen**
Landesbauordnung führt zu Wartezeiten





12. Juli 2021

278/2021

Jetzt mitmachen: Online-Bürgerbeteiligung **Stadtmittelpunkt**

Ein BürgerRatHaus, attraktive Wohnfläche am Stadtmittelpunkt, Freizeitangebote und Umgestaltung des Forumplatzes? Der Stadtmittelpunkt ist einer der wichtigsten Entwicklungsschwerpunkte der Stadt Castrop-Rauxel. In der Nähe des Rathauses mit Stadt- und Europahalle sowie dem Forum liegen hier viele Flächenpotenziale. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sollen diese nun weiterentwickelt werden. Mit der Seite mitmachen.castrop-rauxel.de/Stadtmittelpunkt können Castrop-Rauxeler ab sofort ganz einfach und online ihre Anregungen für den Stadtmittelpunkt mitteilen und über Vorschläge abstimmen.

2019 wurde für den Stadtmittelpunkt ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aufgestellt. Dieses definiert bereits eine Vielzahl von Maßnahmen, die in den kommenden Jahren am Stadtmittelpunkt vorgenommen werden sollen. Unter anderem die Entwicklung der sogenannten „Potenzialfläche Ost“, eine Fläche, die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird und östlich des Forums liegt, sowie die Entwicklung des „BürgerRatHauses“.





Pressedienst

Seite 2

Gemeinsam mit dem Büro Reicher Haase Assoziierte aus Dortmund wird derzeit eine Machbarkeitsstudie für die „Potenzialfläche Ost“ erarbeitet, die mögliche Nutzungen in mehreren Varianten zeigt. Darüber hinaus werden Ideen zur Umgestaltung des Rathauses sowie des Forums erarbeitet, um künftig auch hier die Aufenthaltsqualität zu steigern. So sollen gerade auch im Rathaus Wartebereiche, die Orientierung sowie Anordnung einzelner Abteilungen für Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. Über die Bürgerbeteiligungsplattform mitmachen.castrop-rauxel.de erhalten Bürgerinnen und Bürger nun einen Überblick über die Projekte sowie weitere Informationen über die verschiedenen Szenarien zur „Potenzialfläche Ost“ und zum „BürgerRatHaus“.

„Beteiligen Sie sich, teilen Sie uns Ihre Meinung und Anregungen mit. Gemeinsam mit Ihnen, freuen wir uns den Stadtmittelpunkt für uns alle künftig attraktiver gestalten zu können“, betont Stadtbaurätin Bettina Lenort.

Die Beteiligung endet am 25. Juli und wird schließlich einfließen in die weitere Ausarbeitung des ISEKs Stadtmittelpunkt, mit dessen Qualifizierung gegebenenfalls Fördermittel für das Quartier und den Stadtmittelpunkt beantragt werden können.





Pressedienst

Seite 3

Für weitere Informationen oder Anfragen zum ISEK Stadtmittelpunkt stehen aus dem Bereich Stadtentwicklung und Statistik Bereichsleiterin Verena Reuter (verena.reuter@castrop-rauxel.de) sowie stellvertretende Bereichsleiterin Katrin Funke (katrin.funke@castrop-rauxel.de) zur Verfügung.





12. Juli 2021

279/2021

Kurzfristige Einführung der neuen Landesbauordnung führt zu Wartezeiten

Der Landtag NRW hat am 30. Juni eine neue Landesbauordnung verabschiedet, die am 1. Juli veröffentlicht und direkt am 2. Juli in Kraft getreten ist.

Die neuen Regelungen erfordern nicht unwesentliche Anpassungen der Geschäftsprozesse der Bauordnung, was aufgrund der damit verbundenen Aufwendungen nicht kurzfristig umgesetzt werden kann. Aufgrund der kurzen Übergangszeit ist mit Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren zu rechnen, welche die schon bestehenden Verzögerungen durch die Arbeitsbedingungen während der Corona-Pandemie vergrößern. Teilweise werden auch neue Formulare erforderlich, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch durch das Ministerium erarbeitet werden und deshalb noch nicht zur Verfügung stehen.

Wegen inzwischen zahlreicher Anfragen bei der Bauaufsicht aus dem Kreis der Architektenschaft und Vermesser zu Verfahrenswegen und zur Auslegung der neuen Regeln weist die Bauaufsicht darauf hin, dass eine zur Beratung erforderliche Verfahrensklarheit und -sicherheit aktuell aufgrund der kurzfristigen Einführung des Gesetzes noch nicht besteht.





Pressedienst

Seite 2

Gegebenenfalls können sich Ratsuchende aber an die einschlägigen Beratungsstellen der Baukammern wenden. Nachfragen bei der Bauaufsicht versprechen derzeit keine verlässlichen und rechtssicheren Auskünfte und führen damit möglicherweise zu weiteren Zeitverlusten. Die Bauaufsicht bittet um Verständnis, sichert jedoch zu, die erforderlichen Anpassungen so schnell wie möglich vorzunehmen.

Wer seinen Bauantrag vor dem Stichtag 2. Juli eingereicht hat, wird übrigens noch nach dem alten Baurecht geprüft.

